

# Flugausbildung LAPL (A)

## Light Aircraft Pilot's License

Inhaber einer LAPL (A) dürfen mit einmotorigen Kolbenmotor-Flugzeugen oder TMG (Tourenmotor Gleider) mit einer höchstzulässigen Startmasse von 2000 kg oder weniger in allen EASA Mitgliedsstaaten mit insgesamt 4 Personen an Bord fliegen. Eine Passagierberechtigung gibt es in diesem Sinne nicht. Der Inhaber einer LAPL (A) muss jedoch nach Lizenzerhalt eine Flugzeit von mindestens 10 Stunden auf Flugzeugen vorweisen, bevor er mit Passagieren fliegen darf.

Die Lizenz ist auf Lebenszeit erteilt. Um die Rechte der Lizenz auszuüben, müssen jedoch in den vergangenen 24 Monaten mindestens 12 Stunden als PIC (Pilot in Command) einschließlich 12 Starts und Landungen sowie eine Stunde Übungsflug mit einem Lehrberechtigten absolviert sein.

Für die LAPL (A) können Berechtigungen erworben werden, so u. a. eine Schlepp- und eine Kunstflugberechtigung. Eine Instrumentenflugberechtigung oder Lehrberechtigung ist dem EASA –PPL (A) oder höheren Lizenzen vorbehalten.

Der Flugschüler zu einer LAPL (A) muss bei Ausbildungsantritt mindestens 16 Jahre alt sein. Erteilung der Erlaubnis erfolgt mit 17 Jahren. Seine Ausbildung umfasst einen praktischen und einen theoretischen Teil, zu dessen erfolgreichen Abschluss er jeweils eine Prüfung ablegen muss.

Die praktische Ausbildung umfasst insgesamt 30 Stunden, davon 15 Stunden mit Fluglehrer in der Klasse, in der auch später die praktische Prüfung abgelegt wird sowie 6 Stunden überwachter Alleinflug, davon mindestens 3 Stunden Überlandflug. Ein Überlandflug muss mindestens 150 km (80NM) lang sein und eine Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz enthalten.

Die theoretische Ausbildung umfasst die Sachgebiete Luftrecht, menschliches Leistungsvermögen, Meteorologie und Kommunikation, Grundlagen des Fliegens, betriebliche Verfahren, Flugleistung und Flugplanung, allgemeine Luftfahrzeugkunde und Navigation. Die geforderten 100 Stunden können als Präsenzunterricht in der Flugschule durchgeführt werden. Dazu sind zwei Abende pro Woche mit 2 ½ Stunden Dauer vorgesehen. Alternativ ist auch die Nutzung eines Fernlehrgangs mit 10 Stunden Nahunterricht oder eine andere individuelle Kombination aus beiden Unterrichtsformen möglich.

Einzelunterricht auf Anfrage. Ein Funksprechzeugnis (BZF) wird parallel zur Flugausbildung erworben.

Geprüft werden im „Multiple Choice Verfahren“ alle Fächer der theoretischen Ausbildung bei der Bezirksregierung in Münster.

Die praktische Ausbildung findet am Ende der Ausbildung statt. Der Flugschüler fliegt gemeinsam mit dem Prüfer ca. 60 Minuten.

Folgende Unterlagen werden für die Flugausbildung benötigt:

### **1. Medical (Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis)**

Sie benötigen ein Medical der Klasse II. Dieses Medical stellt Ihnen nach erfolgter Untersuchung der Fliegerarzt aus. Eine Liste mit den Namen der Fliegerärzte ist im Anhang beigefügt. Weiter auch Formulare, die Sie zur Erstuntersuchung beim Fliegerarzt und Augenarzt ausgefüllt mitbringen sollten.

Das Medical ist wie folgt gültig:

Klasse II bis 40 Jahre 5 Jahre gültig  
40 – 50 Jahre 2 Jahre gültig  
ab 50 Jahre 2 Jahre gültig

### **2. Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP)**

Hierzu wird ein Online - Antragsformular der Bezirksregierung ausgefüllt.  
Die ZÜP dient dem Schutz der allgemeinen Sicherheit im Luftverkehr.  
Dieser Antrag ersetzt das Führungszeugnis.

### **3. Auszug aus dem Zentralregister Flensburg**

Beigefügtes Formular des Kraftfahrtbundesamtes ist auszufüllen und mit einer Kopie des Personalausweises nach Flensburg zu senden. Innerhalb von ca. 14 Tagen erhalten Sie schriftlich eine Auskunft, ob Sie Punkte gesammelt haben. Diese Auskunft ist dann der Flugschule vorzulegen.

### **5. Schülermeldung**

Jeder Flugschüler muss bei der Bezirksregierung gemeldet werden. Dazu wird ein Formular der Bezirksregierung in der Flugschule ausgefüllt und vom Schüler sowie dem Ausbildungsleiter unterschrieben.

### **6. Kopie des Personalausweises**